

Leitbild der Gemeinde Breege

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Daniel Wolf	<i>Datum</i> 10.09.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung) Gemeindevorvertretung der Gemeinde Breege (Entscheidung)	24.11.2021	N Ö

Sachverhalt

Im Jahr 2012 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Doppik für alle Gemeinden zur Pflicht. Die GemHVO- Doppik §4 (2) schreibt vor, dass hierbei auch Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte definiert und ausgewertet werden müssen. Aktuell sind weder Ziele noch Kennzahlen definiert, dies wurde bisher mehrfach in den vorangegangenen Jahresabschlüssen der Gemeinde bei der Prüfung moniert.

Künftig erhalten ausschließlich Gemeinden, welche Ziele und Kennzahlen definiert haben und diese auswerten, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei deren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund ist die vollständige Umsetzung der Gem-HVO zwingend notwendig.

Das Leibild spiegelt die wesentlichen Merkmale und die langfristige Zielausrichtung der Gemeinde Breege dar.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung beschließt das folgende Leitbild für die Gemeinde Breege.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:			Nein:		

Anlage/n

1	Leitbild der Gemeinde Breege
---	------------------------------